



Frauenfeld,

10. Dezember 99, Bi
Entscheid Nr. 304

**Gemeinde Romanshorn
Baulinienplan „Am Seeweg (Wingarten)“**

1. Mit Schreiben vom 29. November 1999 ersucht die Bauverwaltung Romanshorn um Genehmigung des vom Amt für Raumplanung vorgeprüften Baulinienplanes „Am Seeweg (Wingarten)“. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Auflage- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt liegen gegen die Planung keine Rekurse vor.
2. Der Baulinienplan „Am Seeweg (Wingarten)“ ordnet den Waldabstand im Bereich der Parzellen Nrn. 1151, 2379 und 2607. Der Planungsbericht enthält die zum Verständnis der Planung notwendigen Informationen. Aus kantonaler Sicht wurden gegen die Planung keine Vorbehalte angebracht.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Romanshorn am 29. September 1999 beschlossene Baulinienplan „Am Seeweg (Wingarten)“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Romanshorn, 8590 Romanshorn, (chargé); unter Beilage von drei Baulinienplänen „Am Seeweg (Wingarten)“, alle mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Umwelt
 - Forstamt
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Baulinienplanes „Am Seeweg (Wingarten)“ mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT

Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 14. Dezember 1999